

Absender:
HWR Berlin Büro für Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation Campus Lichtenberg
Bestätigung der Online-Bewerbung für das WS 2023/24
(meine Bewerbungsnummer:)
Bitte Zutreffendes ankreuzen !
für den Bachelor-Studiengang (Präsenzstudium): (Bewerbungsfrist 01.06.23 – 15.07.23)
□ "Öffentliche Verwaltung" (B.A.) (zulassungsbeschränkt)
 "Public und Nonprofit-Management" (B.A.) (zulassungsbeschränkt) (in Kooperation mit der HTW Berlin)
□ "Recht für die öffentliche Verwaltung" (LL.B.) (zulassungsbeschränkt)
□ "Recht im Unternehmen" (LL.B.) (zulassungsbeschränkt)
□ "Sicherheitsmanagement" (B.A.) (zulassungsbeschränkt)
Ich erkläre, dass die Angaben in der Online-Bewerbung mit Bewerbungsnummer
der Wahrheit entsprechen.
Mir ist bekannt, dass Falschaussagen strafrechtlich verfolgt werden können.
Die erforderlichen Unterlagen habe ich beigefügt.
Datum Unterschrift

Bei minderjährigen Studienbewerbern ist eine schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter notwendig.

Angaben der	<u>r gesetzlichen Vertreter:</u>	
Name:		
Vorname:		
Anschrift:		
	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter	

Grundlagen der Datenerhebung

Nach dem Gesetz über die Bundesstatistik für das Hochschulwesen sind alle Studierenden verpflichtet, bei der An- bzw. Rückmeldung Angaben zu statistischen Zwecken zu machen. Die Hochschulverwaltung benötigt die im Erhebungsbogen aufgeführten Angaben, um Sie immatrikulieren zu können. Die Angaben der Studierenden zu persönlichen Merkmalen sowie zum derzeitigen und früheren Studienverlauf benötigen die für Bildungspolitik zuständigen Landes- und Bundesbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben und dienen der Information von Nutzern hochschulstatistischer Ergebnisse aus dem Bereich des Bildungswesens und der Öffentlichkeit. Die weiteren Daten werden für die Prüfung der persönlichen Studienvoraussetzungen verwendet und nicht veröffentlicht. Die Hochschule gibt an das Statistische Landesamt Berlin die elektronisch gespeicherten Daten der Erhebung, nicht aber Ihren Namen.

- (§ 6 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBI. S. 379), § 10 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) vom 22.01.1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert am 07.09.2007 (BGBI. I S. 2246),
- § 2 ff Hochschulstatistikgesetz HstaG) in der Fassung vom 02.11.1990 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert am 25.06.2005 (BGBI. I S. 1860), § 1ff Studierendendatenverordnung (StudDatVO) vom 09.11.2005 (GVBI. S. 720), zuletzt geändert am 05.07.2012 (GVBI. S. 232),
- § 6 des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) in der Fassung vom 17.12.1990 (GVBl. 1991, S. 16, 54), zuletzt geändert am 16.05.2012 (GVBl. S. 137)